

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Herr Fabian Peter, Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Luzern, anfangs April 2023

Leana.kaech@lu.ch

Änderung des Kantonalen Energiegesetzes vom Dezember 2022; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 ersuchen Sie um Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Kantonalen Energiegesetzes vom Dezember 2022.

Die Mitte Kanton Luzern bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung des kantonalen Energiegesetzes. Die rasche Revision des Energiegesetzes war ein wichtiges Anliegen in der Diskussion des Klima- und Energieberichtes im Kantonsrat. Wir bedanken uns deshalb ausdrücklich für die rasche Umsetzung innerhalb weniger Monate.

Die Mitte Kanton Luzern begrüsst die Erhöhung der Ausnutzung des Photovoltaikpotenzials auf und an Gebäuden. Mit der beantragten Gesetzesanpassung wird der Zubau von Photovoltaikanlagen im Kanton Luzern massiv erhöht. Dies ist im ausdrücklichen Interesse der Die Mitte Kanton Luzern. Dass in Ausnahmefällen fehlende Stromproduktion über die Ersatzabgabe abgegolten werden kann, sehen wir als Ultima Ratio. Generell vertreten wir die Meinung, dass auf jedem Dach eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Da dies aber nicht realistisch ist, sehen wir diese Flexibilisierung als richtig und notwendig an. Allerdings muss die Verwendung der Gelder aus der Ersatzabgabe klar geregelt sein und dem Verwendungszweck entsprechend in Investitionen für die alternative Energieproduktion im Kanton Luzern gesteckt werden. Wir unterstützen den pragmatischen Ansatz, der die Pflicht zur Realisierung von Photovoltaikanlagen nur bei entsprechenden Sanierungen von Dächern vorsieht. Ein wichtiger Punkt scheint uns, dass die Vorgabe betreffend Pflicht auf landwirtschaftlichen Betrieben klar geregelt ist. Da macht es allenfalls keinen Sinn, auf jedes Dach eine Anlage zu

installieren. Konkret ist es wahrscheinlich wenig sinnvoll, wenn auf dem Scheunendach mit mehreren hundert Quadratmetern eine Photovoltaik installiert ist und auch auf dem Stöckli mit ein paar wenigen Dutzend Quadratmetern eine zusätzliche Anlage verlangt wird. Hier erwarten wir eine entsprechende pragmatische Regelung resp. Umsetzung.

Die Mitte Kanton Luzern nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die erheblich erklärte Motion von Kantonsrat Adrian Nussbaum und Mz. zur Förderung von Photovoltaikanlagen im Rahmen dieser Gesetzesrevision nicht angegangen wird. Es ist korrekt, dass zwar im vergangenen Jahr die Rückspeisetarife sehr hoch waren und die Anlagen somit sehr rentabel betrieben werden konnten. Der hohe Rückspeisetarif war aber der Lage auf dem internationalen Strommarkt geschuldet. Seit einigen Monaten beobachten wir nun jetzt einen rückgängigen Stromtarif. Es ist davon auszugehen, dass die Erträge aus Photovoltaikanlagen bereits in naher Zukunft wieder das Vorkrisenniveau erreichen und dann ist eine Förderung gemäss Forderung in Motion 312 entscheidend. Wir beantragen, diesen Punkt in die Gesetzesrevision, oder zumindest in die Revision des zweiten Paketes, aufzunehmen.

Die Mitte Kanton Luzern begrüsst, dass der Regierungsrat die Versicherungslösung, also konkret deren gesetzlichen Voraussetzungen, schafft, dass die Errichtung eines Notgaskraftwerkes auf Luzerner Boden möglich wäre.

Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Einbezug der Ausführungen der Die Mitte Kanton Luzern in die weitere Bearbeitung der Änderungen in der Gesetzesvorlage.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär